DUPLIKAT





Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | 1030 Wien | Postfach 520 Gregor Zeman BA Franz-Schuster-Gasse 47 1220 Wien



Kostenloser Kundenservice

0800 500 800 Mo bis Do 8–22 Uhr, Fr 8–16 Uhr www.wienenergie.at/kontakt

Wichtig für schnelle Information: Kundennummer: 1202659546 Vertragskonto: 220005481250

Jahresabrechnung Nr. 5014497306 vom 8. August 2023

für 1220 Wien, Franz-Schuster-Gasse 47

Sehr geehrter Herr Zeman BA,

wir danken für Ihr Vertra	uen und verrechnen für 11.1	0.2022 bis 21.07.2023	EUR	EUR	
Gas	Ei	nergiekosten	286,14		
Verbrauch 1.125 kWh	N	etzkosten	59,70		
	St	teuern und Abgaben	28,20	374,04	
Strom	Eı	nergiekosten	755,96		
Verbrauch 2.199 kWh	N	etzkosten	178,22		
	St	teuern und Abgaben	58,25	992,43	
			Summe exkl. USt.	1.366,47	
	2	0,00 % USt. für den Betrag	von EUR 1.366,47	273,30	
Stromkostenzuschus	s gem. §5 SKZG			-425,25	
			Summe inkl. USt.	1.214,52	
bezahlte Teilbeträge	exkl. USt1.350,00 EUR	20,00 % USt270,00 EU	JR inkl. USt.	-1.620,00	
		Abre	chnung inkl. USt.	-405,48	
Energiekostenausgle	-150,00				
	Ihr Guthaben (Zahlungseingänge berücksichtigt bis 08.08.2023)				

Zahlungstermine

Das Guthaben überweisen wir Ihnen auf Ihr Konto. Von Ihrem Konto buchen wir unter der Creditor-ID AT18ZZZ00000042583 und Ihrer Mandatsreferenz 000000491231 die nächsten Zahlungen zu folgenden Fälligkeitsterminen ab:

Zahlung	ahlung fällig am	
diese Rechnung	8. Aug. 2023	-555,48
2. Teilbetrag	10. März 2023	270,00
3. Teilbetrag	11. Apr. 2023	270,00
4. Teilbetrag	10. Mai 2023	270,00
5. Teilbetrag	12. Juni 2023	270,00

Zahlung	fällig am	inkl. USt., EUR
6. Teilbetrag	10. Juli 2023	270,00
7. Teilbetrag	10. Aug. 2023	270,00
8. Teilbetrag	11. Sep. 2023	270,00
9. Teilbetrag	10. Okt. 2023	270,00
10. Teilbetrag	10. Nov. 2023	270,00

Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG oder Kleinunternehmer sind, haben im Fall einer aus einer Jahresabrechnung resultierenden Nachzahlung die Möglichkeit einer Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a EIWOG. Wenn Sie daran interessiert sind, teilen Sie und das bitte telefonisch unter **0800 500 800** oder einfach per E-Mail an **info@wienenergie.at** mit. Wir legen Ihnen dann ein Angebot.

Zahlungshinweise und Anfragen

Zahlungen sind ausschließlich auf das UniCredit Bank Austria AG- Konto IBAN AT39 1200 0006 9621 6001 zu leisten und haben nur dann schuldbefreiende Wirkung.

Bei Zahlungsanweisungen aus dem EU-Ausland ist auch der BIC BKAU-ATWW anzugeben.

Bitte denken Sie daran, dass Ihnen bei nicht rechtzeitiger Bezahlung **Mahnkosten** bzw. **Verzugszinsen** verrechnet werden.

Nutzen Sie die **Wien Energie OnlineServices** und ändern Sie bequem Daten oder sehen Sie Ihre Rechnungen an: **www.wienenergie.at/onlineservices**.

Einspruch zur Rechnung: Einsprüche gegen die Rechnung haben binnen drei Monaten nach Erhalt zu erfolgen; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeit ist für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.

Fragen und Beschwerden: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG beantwortet kostenlos unter 0800 500 800 bzw. wienenergie.at Ihre Fragen und Beschwerden zu Produkten und Preisen. Bei Fragen und Beschwerden zur Zählerablesung und Verbräuchen kontaktieren Sie die Wiener Netze GmbH (050 128-10100, wienernetze.at). Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (Informationen unter e-control.at).

Erklärung der Begriffe

Energie-Verbrauchspreis (Strom) bzw. Energie-Arbeitspreis (Gas): Verbrauchsabhängige Energie-Preiskomponente

Energie-Grundpreis: Verbrauchsunabhängige Energie-Preiskomponente

FreiEnergie: Nachlass auf den Energiepreis. Der Wert eines Tages FreiEnergie ergibt sich aus der Division der Energiekosten durch 365 Tage.

Gebrauchsabgabe: Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraumes unterliegt einer Gebrauchsabgabe. Die Gebrauchsabgabe ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt und ist an die jeweilige Gemeinde abzuführen.

Zählpunkt: Entnahmestelle, an der die Energie messtechnisch erfasst wird.

Zuschlag Biomasseförderung: gemäß § 13 Wr. BF-AG zu dem gemäß § 48 Ökostromgesetz 2012 zur Förderung von elektrischer Energie aus Ökostromanlagen mit Basis auf Biomasse.

Erneuerbaren-Förderpauschale: Wird gemäß §73 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt

Entgelt für Messleistungen bzw. Entgelt für Messgerät und Entgelt für Ablesung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zähleinrichtungen, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Elektrizitätsabgabe bzw. **Erdgasabgabe:** Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie bzw. Erdgas.

KWK-Pauschale: Wird gemäß KWK-Gesetz-Novelle 2014 zur Errichtung bzw. Erneuerung von hocheffizienten KWK-Anlagen an die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG abgeführt.

Service Treff der Wiener Stadtwerke

Service Treff: 1090 Wien, Spittelauer Lände 45 U4/U6-Station Spittelau, Ausgang J.-Holaubek-Platz Mo–Fr von 8:00–15:00 Uhr und zusätzlich Do bis 17:30 Uhr. Bei Fragen zur Rechnung nehmen Sie bitte die Rechnung mit.

Wien Energie-Servicepoint

Guntramsdorf: 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1, 1.OG Mo–Fr von 8:00–15:00 Uhr und zusätzlich Do bis 17:30 Uhr

Zähler-Selbstablesung

Wenn Sie Zähler selbst ablesen, geben Sie bitte die Werte unter selbstablesung.wienernetze.at bekannt. Planen Sie einen Auszug, geben Sie diesen zwei Wochen vorher bekannt, damit wir eine Ablesung veranlassen können

Erneuerbaren-Förderbeitrag: dient gemäß §75 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz der Abdeckung der Förderung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen und wird an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte

Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen.

Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at

Netznutzungs-Arbeitspreis bzw. **Netznutzungs-Grundpreis**: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems, wobei der Arbeitspreis die verbrauchsabhängige und der Grundpreis die verbrauchs-unabhängige Preiskomponente darstellen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich muss Energie eingekauft werden, deren Kosten durch das Netzverlustentgelt abgegolten werden.

CO2-Bepreisung: Bundesweit einheitlich geregelter Preis auf die Lieferung von Erdgas, der gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) vom Netzbetreiber einzuheben und abzuführen ist.

Sparen Sie Energie

Im Service Treff erhalten Sie in der Energieberatung kostenlose Information über aktuelle Geräte, Heizungsanlagen und Wärmedämmstoffe. Wir haben kostenlose Informationsbroschüren für Sie und stellen individuelle Energieausweise aus. Vereinbaren Sie einen Termin under wienenergie.at/energieberatung. Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie auch unter www.klimaaktiv.at/energiesparen.

Kontaktdaten bei Störungen, Gas-Notruf 128

Bei Störungen im Stromnetz rufen Sie bitte 0800 500 600, bei Störungen im Gasnetz 128. Bei Gasgeruch sofort alle Gashähne schließen und den Raum lüften.



STROMKENNZEICHNUNG gemäß Stromkennzeichnungsverordnung und EIWOG 2010 § 78 Abs.1 und 2

Die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG hat im Zeitraum 1.1.2022 - 31.12.2022 auf Basis folgender Primärenergieträger Strom an Endverbraucher geliefert:

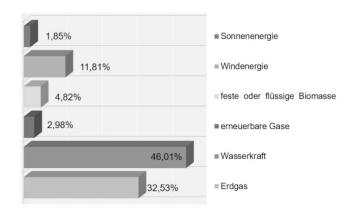
znavororadonor gonorora	
Energieträger	Versorgermix
Sonnenergie	1,85 %
Windenergie	11,81 %
feste oder flüssige Biomasse	4,82 %
erneuerbare Gase	2,98 %
Wasserkraft	46,01 %
Erdgas	32,53 %

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen

CO2-Emissionen	108,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Das Erdgas wird für die gleichzeitige Produktion von Strom und Fernwärme umweltschonend eingesetzt.

Die Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.



Freundliche Grüße, Ihre Wien Energie

Detailrechnung Gas

Netzkundennr.: 1203322152

Energietarif: Erdgas OPTIMA Entspannt

Netztarif: Netzebene 3

Zählpunkt: AT9000590000000000000000000624571

Ablesedaten

Zählernummer: 4277937

Zeitraum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
11.10.2022-17.07.2023	20.473 H	20.573 Z	100 m³	11,2500	1.125 kWh

H ... Zählerstand rechnerisch ermittelt Wiener Netze Z ... Zählerablesung durch Wiener Netze

Berechnung

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag EUR
Energie-Grundpreis	11.10.2022-31.12.2022	82 Tage	16,398100 EUR/Jahr	3,68
	01.01.2023-31.03.2023	90 Tage	16,398100 EUR/Jahr	4,04
	01.04.2023-30.06.2023	91 Tage	16,398100 EUR/Jahr	4,09
	01.07.2023-17.07.2023	17 Tage	16,398100 EUR/Jahr	0,76
Energie-Arbeitspreis	11.10.2022-31.12.2022	446 kWh	24,3174 Cent/kWh	108,46
	01.01.2023-31.03.2023	499 kWh	24,3174 Cent/kWh	121,34
	01.04.2023-30.06.2023	173 kWh	24,3174 Cent/kWh	42,07
	01.07.2023-17.07.2023	7 kWh	24,3174 Cent/kWh	1,70
			Energiekosten	286,14
Netznutzung-Grundpreis	11.10.2022–17.07.2023	280 Tage	36,000000 EUR/Jahr	27,62
Netznutzung-Arbeitspreis	11 10 2022 21 12 2022	446 kWh	1 6275 Cont/I/Mb	7.20
Mengenzone 1	11.10.2022–31.12.2022		1,6375 Cent/kWh	7,30
Mengenzone 1 Entgelt für Messleistungen	01.01.2023–17.07.2023 11.10.2022–17.07.2023	679 kWh	1,8184 Cent/kWh	12,35
Entgelt für Messleistungen	11.10.2022-17.07.2023	280 Tage	16,2000 EUR/Jahr	12,43
			Netzkosten	59,70
Gebrauchsabgabe Energie	11.10.2022–17.07.2023			17,17
Gebrauchsabgabe Netznutzung	11.10.2022-17.07.2023			3,58
Erdgasabgabe	11.10.2022-31.12.2022	446 kWh	0,1041 Cent/kWh	0,46
	01.01.2023-31.03.2023	500 kWh	0,1036 Cent/kWh	0,52
	01.04.2023-17.07.2023	179 kWh	0,1043 Cent/kWh	0,19
CO2-Bepreisung gemäß NEHG	11.10.2022-31.12.2022	446 kWh	0,5326 Cent/kWh	2,38
	01.01.2023-31.03.2023	500 kWh	0,5745 Cent/kWh	2,87
	01.04.2023-17.07.2023	179 kWh	0,5780 Cent/kWh	1,03
			Steuern und Abgaben	28,20
			Summe exkl. USt.	374,04

Ihr neuer Teilbetrag für diese Gas-Anlage basiert auf einem geschätzten Verbrauch von 19.213 kWh. Die Berechnung berücksichtigt bereits künftige Preisänderungen Ihres aktuellen Tarifs in der kommenden Abrechnungsperiode.

Faktor zum Umrechnen des Gasverbrauchs

Der Umrechnungsfaktor des Erdgases (von m³ auf kWh) richtet sich basierend auf der ÖVGW Richtlinie G O110 nach der Gastemperatur am Zählerstandort (innerhalb bzw. außerhalb des Gebäudes), nach der von der E-Control vorgegebenen Vorgangsweise zum Ermittlen des Luftdrucks und des von der E-Control verordneten Verrechnungsbrennwertes.

Mengenzone

Der Gas-Arbeitspreis ist so festgelegt, dass **je nach Jahresverbrauch** (= Verbrauch in 365 Tagen) alle darunter liegenden **Zonen** durchlaufen werden:

Mengenzone 1 = die ersten 8.000 kWh pro Jahr,

Mengenzone 2 = 8.001 bis 40.000 kWh pro Jahr,

Mengenzone 3 = der über 40.000 kWh hinausgehende Rest des Jahresverbrauches.

Netz-Mengenzone 1 für Verbräuche ab 1.1.2014 = die ersten 40.000 kWh pro Jahr,

Netz-Mengenzone 2 für Verbräuche ab 1.1.2014 = 40.001 bis 80.000 kWh pro Jahr,

Netz-Mengenzone 3 für Verbräuche ab 1.1.2014 = 80.001 bis 200.000 kWh pro Jahr,

Netz-Mengenzone 4 für Verbräuche ab 1.1.2014 = ab 200.001 kWh pro Jahr.

Detailrechnung Strom

Netzkundennr.: 1203322152

Energietarif: Strom OPTIMA Entspannt

Netztarif: Netzebene 7, Standardlastprofil: H0, Netzbereitstellung: 4,0 kW

Zählpunkt: AT00100000000000001000008299058

Ablesedaten

Zählernummer: 1017121

Messung	Zeitraum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Differenz	Verbrauch
Verbrauch	11.10.2022–28.11.2022	24.713,000 H	25.159,000 Z	446,000	446 kWh

H ... Zählerstand rechnerisch ermittelt Wiener Netze Z ... Zählerablesung durch Wiener Netze

Zählernummer: SMS1030710026475

Messung	Zeitraum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Differenz	Verbrauch
Verbrauch	29.11.2022-29.12.2022	0,019 Z	177,416	Z 177,397	177 kWh
	30.12.2022-31.12.2022	177,416 Z	194,233	Z 16,817	17 kWh
	01.01.2023-21.07.2023	194,233 Z	1.752,904	Z 1.558,671	1.559 kWh

Z ... Zählerablesung durch Wiener Netze

Berechnung

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag EUR
Energie-Grundpreis	11.10.2022–30.11.2022	51 Tage	16,398100 EUR/Jahr	2,29
	01.12.2022-31.12.2022	31 Tage	16,398100 EUR/Jahr	1,39
	01.01.2023-31.03.2023	90 Tage	16,398100 EUR/Jahr	4,04
	01.04.2023-31.05.2023	61 Tage	16,398100 EUR/Jahr	2,74
	01.06.2023-30.06.2023	30 Tage	16,398100 EUR/Jahr	1,35
	01.07.2023-21.07.2023	21 Tage	16,398100 EUR/Jahr	0,94
Energie-Verbrauchspreis	11.10.2022-30.11.2022	456 kWh	34,1874 Cent/kWh	155,89
	01.12.2022-31.12.2022	184 kWh	34,1874 Cent/kWh	62,90
	01.01.2023-31.03.2023	787 kWh	34,1874 Cent/kWh	269,05
	01.04.2023-31.05.2023	447 kWh	34,1874 Cent/kWh	152,82
	01.06.2023-30.06.2023	194 kWh	34,1874 Cent/kWh	66,32
	01.07.2023-21.07.2023	131 kWh	34,1874 Cent/kWh	44,79
Basismix	11.10.2022-30.11.2022	456 kWh	0,2000 Cent/kWh	-0,91
	01.12.2022-31.05.2023	1.418 kWh	0,2000 Cent/kWh	-2,84
	01.06.2023-21.07.2023	325 kWh	0,2000 Cent/kWh	-0,65
Stromkostenzuschuss gem. §5				
SKZG	01.12.2022–31.05.2023	1.418 kWh	24,3976 Cent/kWh	-345,96
	01.06.2023–21.07.2023	325 kWh	24,3976 Cent/kWh	-79,29
FreiEnergie Einziehungsauftrag	11.10.2022-30.11.2022	2 Tage	0,4300 EUR/Tag	-0,86
	01.12.2022-31.05.2023	2 Tage	1,3400 EUR/Tag	-2,68
	01.06.2023-21.07.2023	2 Tage	0,3100 EUR/Tag	-0,62
			Energiekosten	330,71
Netznutzung-Grundpreis	11.10.2022–31.12.2022	82 Tage	36,000000 EUR/Jahr	8,09
	01.01.2023-21.07.2023	202 Tage	36,000000 EUR/Jahr	19,92
Netznutzung-Arbeitspreis	11.10.2022-31.12.2022	640 kWh	4,2800 Cent/kWh	27,39
	01.01.2023-21.07.2023	1.559 kWh	5,0000 Cent/kWh	77,95
Netzverlustentgelt	11.10.2022-31.12.2022	640 kWh	0,46400 Cent/kWh	2,97
	01.01.2023-28.02.2023	530 kWh	2,91400 Cent/kWh	15,44
	01.03.2023-21.07.2023	1.029 kWh	0,59300 Cent/kWh	6,10
Entgelt für Messleistungen	11.10.2022-31.12.2022	82 Tage	26,1600 EUR/Jahr	5,88
	01.01.2023-21.07.2023	202 Tage	26,1600 EUR/Jahr	14,48
			Netzkosten	178,22
Elektrizitätsabgabe	11.10.2022–21.07.2023	2.199 kWh	0,1000 Cent/kWh	2,20
Gebrauchsabgabe Energie	11.10.2022-21.07.2023		•	45,36
Gebrauchsabgabe Netznutzung	11.10.2022-21.07.2023			10,69
Erneuerbaren-Förderpauschale	11.10.2022-21.07.2023	284 Tage	0,0000 EUR/Jahr	0,00

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag EUR
Erneuerbaren-Förderbeitrag für				
Netznutzung-Grundpreis	11.10.2022-21.07.2023	284 Tage	0,0000 EUR/Jahr	0,00
Netznutzung-Arbeitspreis	11.10.2022-21.07.2023	2.199 kWh		0,00
Netzverlustentgelt	11.10.2022-21.07.2023	2.199 kWh		0,00
			Steuern und Abgaben	58,25
			Summe exkl. USt.	567,18

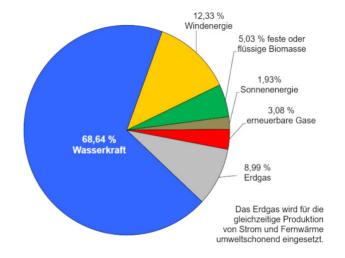
Ihr neuer Teilbetrag für diese Strom-Anlage basiert auf einem geschätzten Verbrauch von 4.479 kWh. Die Berechnung berücksichtigt bereits künftige Preisänderungen Ihres aktuellen Tarifs in der kommenden Abrechnungsperiode.

Produktinformation für Ihren Tarif

Ihr Strom stammt im Zeitraum 1.1.2022 - 31.12.2022 aus folgenden Energiequellen:

Bei der Erzeugung Ihres Stromes entstanden 29,84 g/kWh an CO2-Emissionen.

Die Nachweise der Stromherkunft werden von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.



Information des Gas- bzw. Strom-Netzbetreibers gemäß § 127 (1) GWG 2011 bzw. § 82 (1) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wiener Netze GmbH, 1110 Wien, Erdbergstraße 236

Leistungen & Qualität: Als Gas- und Stromnetzbetreiber sorgt die Wiener Netze GmbH für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Erdgas- und Stromnetzes, erbringt Messleistungen und gewährt einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Im Stromnetz beträgt die Nennfrequenz der Spannung 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung: Neuerrichtung bzw. Änderungen eines Netzanschlusses sind bei der Wiener Netze GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Kunden ab.

Entgelte: Informationen über die geltenden Entgelte und Preisblätter sind auf der Webseite der Wiener Netze GmbH (**wienernetze.at**) unter "Preise und Bedingungen" veröffentlicht.

Verbrauchs- und Energiekosteninformation: Kunden ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, haben die Möglichkeit, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben.

Zugang zu Verbrauchsdaten: Kunden, deren Verbrauch über ein intelligentes Messgerät gemessen wird, werden die täglichen Verbrauchswerte oder auf ausdrücklichen Wunsch je nach vertraglicher Vereinbarung oder Zustimmung Stundenwerte (Gas) oder Viertelstundenwerte (Strom) spätestens zwölf Stunden nach deren Auslesung über ein Web-Portal kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Nutzerkonto im Web-Portal kann jederzeit durch den Kunden oder auf dessen Wunsch durch den Netzbetreiber gelöscht werden. Weiterführende Informationen dazu finden Sie auf www.wienernetze.at/smartmetering.

Kommunikationsschnittstelle: Stromkunden können auf ausdrücklichen Wunsch auch über eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle des intelligenten Messgerätes alle darin erfassten Messwerte auslesen.

Selbstablesung: Bei Änderungen des Energiepreises bzw. der Systemnutzungsentgelte sowie beim Lieferantenwechsel kann der Zählerstand selbst abgelesen und unter selbstablesung.wienernetze.at bekanntgegeben werden.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum

Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen: Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Information zur Grundversorgung

Recht auf Grundversorgung:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010)

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif des Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter e-control.at/grundversorgung

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren: Bei Beschwerden steht Ihnen die Wiener Netze GmbH gerne zur Verfügung. Sie können auch ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter www.e-control.at).

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher: Informationen dazu finden Sie auf der EU-Kommission Homepage ec.europa.eu

Information des Energielieferanten gemäß § 127 (2) GWG 2011 bzw. § 82 (2) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 14. Wir haben hier die für Sie wesentlichen Informationen zu Ihrem Tarif zusammengefasst:

Vertragsdauer: Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich möglich.

Rücktrittsrecht: Wir informieren Sie gerne über den Inhalt der §§ 3 und 5e des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). § 3 KSchG besagt Folgendes: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben. Die Frist beginnt mit Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit Vertragsabschluss. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind. Gemäß § 5e KSchG kann der Verbraucher von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 7 Werktagen nach Lieferbeginn zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Fragen und Beschwerden: Bei Fragen zu unseren Produkten und Preisen, sowie für etwaige Beschwerden steht ihnen unsere kostenlose Hotline 0800 500 800 sowie unsere Homepage www.wienenergie.at zur Verfügung. Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter www.e-control.at).

Grundversorgung gemäß §124 GWG 2011 bzw. §77 EIWOG

Recht auf Grundversorgung:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010)

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif des Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden sie unter wienenergie.at/grundversorgung und unter e-control.at/grundversorgung

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach unter der kostenlosen Hotline 0800 500 800 an